

**WICHTIG:** Der Vorsorgeauftrag ist nicht gültig, wenn Sie diesen Entwurf ausdrucken und unterzeichnen. Der Entwurf muss von Hand abgeschrieben, datiert und unterzeichnet werden. Die leeren Zeilen müssen Sie mit Ihren Angaben vervollständigen (Namen und Daten hineinschreiben).

## Muster für einen umfassenden Vorsorgeauftrag

(ab hier abschreiben)

### VORSORGEAUFTRAG

---

Name

Vorname

---

Geburtsdatum

Heimatort

---

Wohnadresse

#### I. Beauftragte Personen

##### A. Personensorge

Für den Fall, dass ich meinen Willen dauernd oder vorübergehend nicht mehr bilden oder verständlich mitteilen kann (bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit), soll mich folgende Person im Bereich Personensorge und der damit zusammenhängenden Vertretung im Rechtsverkehr als Vorsorgebeauftragte vertreten:

---

Name, Vorname, Funktion, Adresse

Für den Fall, dass die Beauftragte für ihre Aufgabe nicht geeignet ist, den Vorsorgeauftrag nicht annimmt oder ihn kündigt, setze ich folgende Person als Ersatzbeauftragte ein:

---

Name, Vorname, Funktion, Adresse

Der Ersatzbeauftragte hat dieselben Rechte und Pflichten wie die Beauftragte. Sollte die Beauftragte den Vorsorgeauftrag oder einzelne Aufgaben im Rahmen des Vorsorgeauftrages aufgrund eines Interessenkonflikts nicht erfüllen können, hat der Ersatzbeauftragte die entsprechende Aufgabe zu übernehmen.

## **B. Vermögenssorge**

Für den Fall, dass ich meinen Willen dauernd oder vorübergehend nicht mehr bilden oder verständlich mitteilen kann (bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit), soll mich folgende Person im Bereich Vermögenssorge und der damit zusammenhängenden Vertretung im Rechtsverkehr als Vorsorgebeauftragte vertreten:

---

Name, Vorname, Funktion, Adresse

Für den Fall, dass die Beauftragte für ihre Aufgabe nicht geeignet ist, den Vorsorgeauftrag nicht annimmt oder ihn kündigt, setze ich folgende Person als Ersatzbeauftragte ein:

---

Name, Vorname, Funktion, Adresse

Der Ersatzbeauftragte hat dieselben Rechte und Pflichten wie die Beauftragte. Sollte die Beauftragte den Vorsorgeauftrag oder einzelne Aufgaben im Rahmen des Vorsorgeauftrages aufgrund eines Interessenkonflikts nicht erfüllen können, hat der Ersatzbeauftragte die entsprechende Aufgabe zu übernehmen.

## **II. Inhalt und Umfang des Vorsorgeauftrages**

### **A. Personensorge**

1. **Umfassende Vorsorge**, Der Vorsorgeauftrag für die Personensorge und der mit der Personensorge zusammenhängenden Vertretung im Rechtsverkehr gelten in jeder Beziehung umfassend. Der Vorsorgeauftrag umfasst insbesondere Folgendes:
  - a. Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen und Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte zur Sicherstellung der optimalen Betreuung, medizinischen Versorgung und Pflege.

- b. Entscheid über meine Unterbringung in einem Spital, einer Klinik oder einem Heim (Alters- oder Pflegeheim) und Einleitung aller damit verbundenen Massnahmen einschliesslich der Aufgabe der Wohnung und Auflösung des Haushaltes.
  - c. Anstellung, Beaufsichtigung und Entlassung von Haushalts- und Pflegepersonal.
  - d. Sicherstellung eines geordneten Alltags und nach Möglichkeit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie Besorgung meiner administrativen Angelegenheiten, inklusive das Öffnen der Post, soweit diese die Belange der Personensorge betrifft. Der Beauftragten ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch Zugang zu sämtlichen digitalen Daten zu gewähren, die mich betreffen oder von mir errichtet oder gespeichert wurden. Die Beauftragte ist ermächtigt, diese Daten zu lesen, zu ergänzen, zu löschen, Konten inaktiv zu stellen oder endgültig löschen zu lassen, inklusive aller registrierter Personendaten aufzulösen.
  - e. Sämtliche zur Erfüllung des Auftrags im Bereich der Personensorge notwendigen Prozesshandlungen, Vertragshandlungen sowie Anträge und Verhandlungen sowie meine Vertretung vor Behörden (insbesondere Steuerbehörden), Gerichten und gegenüber Versicherungen.
  - f. Die Beauftragte ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Substituten und Hilfspersonen beizuziehen sowie Vollmachten zu erteilen.
2. Die beauftragte Person hat bei ihrer Tätigkeit folgende Weisungen zu beachten:
- a. Die Beauftragte ist verpflichtet, mich vor ihren Entscheidungen anzuhören und auf meine Meinung Rücksicht zu nehmen und immer in meinem Interesse zu handeln. Ich möchte mein Leben möglichst nach meinen Fähigkeiten und Wünschen selbst gestalten können.
  - b. Bei vermögensrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Personensorge hat sich die Beauftragte mit der Beauftragten für den Bereich der Vermögenssorge abzusprechen.

## **B. Vermögenssorge**

1. **Umfassende Vorsorge**, Der Vorsorgeauftrag für die Vermögenssorge und der mit der Vermögenssorge zusammenhängenden Vertretung im Rechtsverkehr gelten in jeder Beziehung umfassend. Der Vorsorgeauftrag umfasst insbesondere Folgendes:
  - a. Besorgung meiner administrativen Angelegenheiten, inklusive das Öffnen der Post, soweit diese die Belange der Vermögenssorge betrifft.
  - b. Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen darüber und Treffen sämtlicher damit zusammenhängender Massnahmen, inklusive Wahrung der mir zustehenden Gesellschafterrechte insbesondere Ausübung von Stimm- und Wahlrechten in den Gesellschafterversammlungen sowie Verfügung über meine Gesellschaftsanteile. Zudem Prüfung und Zahlung sämtlicher Forderungen sowie Inkasso aller Guthaben und Entgegennahme sämtlicher Zahlungen oder sonstiger Zuwendungen.

- c. Abschluss und Kündigung von Verträgen, insbesondere auch Aufnahme und Kündigung von Krediten und deren Sicherstellung; Eröffnung, Verfügungen und Saldierung betreffend Bankkontos, Schliessfächer und Depots.
  - d. Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundeigentum (auch der Familienwohnung) und Veranlassung der entsprechenden Einschreibungen im Grundbuch.
  - e. Sämtliche zur Erfüllung des Auftrags im Bereich der Vermögenssorge notwendigen Prozesshandlungen, Vertragshandlungen sowie Anträge und Verhandlungen sowie meine Vertretung vor Behörden (insbesondere Steuerbehörden), Gerichten und gegenüber Versicherungen.
  - f. Die Beauftragte ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Substituten und Hilfspersonen beizuziehen sowie Vollmachten zu erteilen.
2. Die beauftragte Person hat bei ihrer Tätigkeit folgende Weisungen zu beachten:
- a. Die Beauftragte darf keine Vermögenswerte von mir unentgeltlich veräussern, mit Ausnahme von Gelegenheitsgeschenken und Trinkgeldern oder Zuwendungen zur Erfüllung einer sittlichen Pflicht.
  - b. Die Beauftragte ist verpflichtet, mich vor ihren Entscheidungen anzuhören und auf meine Meinung Rücksicht zu nehmen und immer in meinem Interesse zu handeln. Ich möchte mein Leben möglichst nach meinen Fähigkeiten und Wünschen selbst gestalten können.
  - c. Die Beauftragte soll mein Vermögen in der Weise anlegen, wie ich dies bis zum Eintreten der Urteilsunfähigkeit getan habe.
  - d. Der Beauftragten steht es ausdrücklich zu, im Bedarfsfall gegenüber meinen Nachkommen Erbvorbezüge auszurichten, soweit dazumal die Gesamtheit der Erbvorbezüge die Finanzierung meines Lebensbedarfs (inklusive Pflegekosten) nicht gefährdet. Soweit Erbvorbezüge ausgerichtet werden, sollen alle Nachkommen Erbvorbezüge in gleicher Höhe erhalten.

### **III. Allgemeine Bestimmungen**

1. Ich entbinde alle einer beruflichen Schweigepflicht unterstehenden Personen gegenüber der Beauftragten vom Berufs- und Amtsgeheimnis (insbesondere Banken und Ärzte sowie Amtspersonen) und ermächtige diese, der Beauftragten uneingeschränkt Auskunft zu erteilen.
2. Separat abgefasste Patientenverfügungen gehen dieser Urkunde vor.
3. Dieser Vorsorgeauftrag tritt in Kraft, wenn ich ihn selbst für anwendbar erkläre, weil ich mich nicht mehr zu den entsprechenden Entscheidungen fähig fühle, oder wenn durch ein Gutachten von einem Facharzt meine diesbezügliche Unfähigkeit bescheinigt worden ist. Dieser Vorsorgeauftrag wird nur soweit wirksam, wie ich tatsächlich urteilsunfähig bin.

4. Ich beauftrage die Beauftragte, sich mit diesem Vorsorgeauftrag an die Erwachsenenschutzbehörde zu wenden. Die Behörde soll ihr die zu meiner Vertretung notwendige Urkunde im Sinne von Artikel 363 ZGB ausstellen.
5. Kann der Eintritt der Wirksamkeitsbedingungen durch die Erwachsenenschutzbehörde nicht innert nützlicher Frist festgestellt werden und sind dringende Massnahmen zu treffen, wünsche ich, dass die Beauftragte nach Art. 392 ZGB als beauftragte Person bezeichnet wird. Ist zur Erledigung dringender Geschäfte eine Beistandschaft unumgänglich, wünsche ich, dass die Beauftragte als Beistand eingesetzt wird, bis die Wirksamkeit des Vorsorgeauftrages festgestellt ist.
6. Werde ich wieder urteilsfähig, verliert der Vorsorgeauftrag seine Wirksamkeit, wobei die Beauftragte für die Fortführung der ihr übertragenen Aufgaben zu sorgen hat. Werde ich erneut urteilsunfähig, tritt der vorliegende Vorsorgeauftrag wieder in Kraft.
7. Der vorliegende Vorsorgeauftrag soll nach meinem Versterben als Vollmacht über den Tod hinaus weiter bestehen.
8. Entschädigung/Spesen: Der Aufwand der Beauftragten wird aufgrund einer detaillierten Honorarnote mit einem ortsüblichen Ansatz für professionelle bzw. private Vertretung abgegolten. Die Spesen werden gegen Vorlage von Belegen rückerstattet, bei Fahrtkosten gilt ein Kilometeransatz von Fr. 0.70 oder alternativ bei Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln der geltende Tarif für die 2. Klasse. Die Spesen werden pauschal vergütet. *Alternative: Gemäss vorgängiger Absprache verzichtet die Beauftragte für ihre Leistungen gemäss diesem Vorsorgeauftrag auf eine Entschädigung. Die Beauftragte hat jedoch Anspruch auf vollen Spesenersatz.*
9. Der Vorsorgeauftrag untersteht ungeachtet meiner Nationalität oder Wohnsitz schweizerischem Recht. Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte an meinem Wohnort.
10. Ich widerrufe sämtliche früheren Vorsorgeaufträge.
11. Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und in der vollen Verantwortung für mich selbst ab sowie im Bewusstsein, dass bezüglich der medizinischen Massnahmen meine Ärzte, Betreuer oder Bevollmächtigten an den Entscheid der Beauftragten gebunden sind.

---

Ort, Datum, Unterschrift